

BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
31. DEZEMBER 2021

DEUTSCHER FORSTVEREIN E. V.

GÖTTINGEN



QUATTEK & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBB
GÖTTINGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1. Rechtliche Verhältnisse	3
2.2. Steuerliche Verhältnisse	4
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3.1. Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	5
3.2. Kapitalflussrechnung	7
3.3. Entwicklung der Ertragslage	9
4. Bescheinigung	10

Anlagen

- Anlage 1: **Bilanz** zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: **Gewinn- und Verlustrechnung**
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3: **Anhang**
- Anlage 4: **Erläuterungen** zu den Posten der **Bilanz**
- Anlage 5: Allgemeine **Geschäftsbedingungen** für Steuerberater
und Steuerberatungsgesellschaften

BERICHT

1. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Herr Carsten Wilke, Präsident, und Frau Dr. Ingrid Beitzen-Heineke, Geschäftsführerin des

**Deutscher Forstverein e. V.
Göttingen**

beauftragten uns, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2021 unter Zugrundelegung der von uns gefertigten Buchführung zu erstellen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt auftragsgemäß ohne Beurteilung.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Bücher und der uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erteilten Auskünfte den Jahresabschluss in Anlehnung an die Vorschriften des HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die von der Geschäftsführung anerkannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend, die als Anlage 5 beigefügt sind. Abweichend zur gesetzlichen Mindesthaftung haben wir in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, den Haftungsrahmen auf EUR 4 Mio. erhöht. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich auf § 5 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin. Danach gilt dieser Haftungsrahmen auch, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als den Auftraggebern begründet sein sollte.

Wir haben die Arbeiten im Februar 2022 durchgeführt. Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der von uns erstellte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) ist als Anlagen 1 bis 2 beigefügt. Die von uns erteilte Bescheinigung bezieht sich auf den in der Anlage befindlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Der Vorstand und die Geschäftsführung erteilten sämtliche verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung. Damit wird versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie die erforderlichen Angaben gemacht sind.

2. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

2.1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Deutscher Forstverein e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Göttingen
Registereintragung:	Amtsgericht Göttingen, VR 201782
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Zweck des Vereins:	<p>Zweck des Vereins ist gemäß der in der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2015 geänderten Satzung die Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Walderhaltung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ol style="list-style-type: none">die Fürsorge für den heimischen Wald im Rahmen der Waldgesetze sowie des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes,die Verbesserung der Rahmenbedingungen der deutschen Forstwirtschaft durch forstpolitische Initiativen,die Förderung der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft,die Aus- und Fortbildung, insbesondere durch Vermittlung persönlichen Gedankenaustausches,Presse-, Literatur- und Öffentlichkeitsarbeit zu forstlichen Tagesfragen unddie Vermittlung von Kenntnissen über Wald und Natur in der Jugend- und Erwachsenenbildung.
Vorstand und Geschäftsführung:	<p>Der Verein wird durch den Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten vertreten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Präsident: Herr Jost Carsten Wilke, Taunusstein</p> <p>Vizepräsidenten: Herr Fried Graf von Bernstorff, Gartow Frau Gudula Lermer, Wildthurn Herr Prof. Dr. Ulrich Schraml, Emmendingen</p> <p>Geschäftsführer: Frau Lena Schröcker (bis zum 31. Dezember 2021) Frau Dr. Ingrid Beitzen-Heineke (ab dem 01. Januar 2022)</p>

2.2. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt: Göttingen

Steuernummer: 20/206/17212

Besonderheiten: Der Verein ist mit Körperschaftsteuerbescheid 2020 vom 15. September 2021 des Finanzamtes Göttingen als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt.

Mit Bescheid des Finanzamtes Göttingen vom 1. März 2019 wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen zur Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke für die Satzung vom 17. Juni 2015 gesondert festgestellt.

Mit dem verbundenen Unternehmen ID Wald Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Wald mbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die ID Wald Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Wald mbH wird unter der Steuernummer 20/200/13392 beim Finanzamt Göttingen geführt.

Die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben haben im Berichtsjahr die Grenze von EUR 45.000,00 nach § 64 Abs. 3 AO überschritten. Für die Werbeeinnahmen aus Anzeigengeschäften wurde das Wahlrecht nach § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO ausgeübt und 15 % der Einnahmen der Besteuerung unterworfen.

3. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

3.1. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Nachstehend sind die Bilanzen zum 31.12.2021 und 31.12.2020 in zusammengefasster Form so gegenübergestellt, dass die stichtagsbezogenen Veränderungen im Vermögens- und Kapitalaufbau ersichtlich werden.

Vermögensstruktur	2021		2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	1	0,00	- 1	0,00
II. Sachanlagen	2	0,00	2	0,00	0	0,00
III. Finanzanlagen	1	0,00	1	0,01	0	- 0,01
	3	0,00	4	0,01	- 1	- 0,01
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	905	0,83	1.102	1,44	- 197	- 0,61
II. Forderungen						
- Lieferungen und Leistungen	530	0,49	7.552	9,85	- 7.022	- 9,36
- Verbundene Unternehmen	1	0,00	0	0,00	+ 1	0,00
- Sonstige	35	0,03	1.939	2,53	- 1.904	- 2,50
III. Geldkonten	105.397	96,52	66.082	86,17	+ 39.315	+ 10,35
	106.868	97,87	76.675	99,99	+ 30.193	- 2,12
C. Rechnungsabgrenzung	2.330	2,13	0	0,00	+ 2.330	+ 2,13
Bilanzsumme	109.201	100,00	76.679	100,00	+ 32.522	(+ 42,41)

Kapitalstruktur	2021		2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
A. Eigenkapital						
Vereinsvermögen	62.880	57,58	68.147	88,87	- 5.267	- 31,29
B. Fremdkapital						
Kurzfristiges Fremdkapital						
- Rückstellungen	4.310	3,95	3.975	5,18	+ 335	- 1,23
- Verbindlichkeiten						
Anzahlungen	30.530	27,96	2.517	3,28	+ 28.013	+ 24,68
Lieferanten	1.707	1,56	260	0,34	+ 1.447	+ 1,22
Verbundene						
Unternehmen	0	0,00	324	0,42	- 324	- 0,42
Sonstige	9.774	8,95	1.456	1,91	+ 8.318	+ 7,04
	46.321	42,42	8.532	11,13	+ 37.789	+ 31,29
Bilanzsumme	109.201	100,00	76.679	100,00	+ 32.522	(+ 42,41)

3.2. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Unternehmens wird durch die nachstehende Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kasse, Schecks, Guthaben/ kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und - abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Saldo aus dem Zu- und Abfluss der Finanzmittel wird mit Cash-flow bezeichnet.

Kapitalflussrechnung	2021 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR
1. +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 5.267	- 13.428
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0	0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
a) Wertberichtigung Beteiligungsbuchwert ID Wald GmbH	0	+ 24.999
b) Wertberichtigung Forderung ID Wald GmbH	0	+ 39.025
5. = Brutto-Cashflow (Summe aus 1. bis 4.)	- 5.267	+ 50.596
6. +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+ 335	+ 875
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 1	0
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
a) Vorräte	+ 197	+ 11.405
b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+ 7.022	- 7.552
c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- 1	- 26.574
d) Sonstige Vermögensgegenstände	+ 1.904	- 660
e) Aktive Rechnungsabgrenzung	- 2.330	+ 500
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
a) Erhaltene Anzahlungen	+ 28.013	+ 2.517
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 1.447	- 5.305
c) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	- 324	+ 324
d) Sonstige Verbindlichkeiten	+ 8.318	- 486
10. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 5. bis 10. = Übertrag:)	+ 39.315	+ 25.640

	2021 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 5. bis 10. = Übertrag:)	+ 39.315	+ 25.640
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
16. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 17.)	0	0
19. + Einzahlungen von Gesellschaftern	0	0
20. - Auszahlungen an Gesellschafter	0	0
21. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	0	0
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. bis 22.)	0	0
24. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11., 18. u. 23.)	+ 39.315	+ 25.640
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 66.082	+ 40.442
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24. und 25.)	+ 105.397	+ 66.082

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	105.397	66.082
	0	0
+	105.397	66.082

3.3. ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 2 beige-fügt. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens werden die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert den entsprechenden Vor-jahreswerten gegenübergestellt und die Veränderungen als Ergebnisauswirkung vermerkt:

	2021		2020		Veränderung *)	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Ideeller Bereich	207.693	79,84	209.591	90,35	- 1.898	- 10,51
Vermögensverwaltung	3.937	1,51	2.458	1,06	+ 1.479	+ 0,45
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	48.506	18,65	19.920	8,59	+ 28.586	+ 10,06
	260.136	100,00	231.969	100,00	+ 28.167	(+ 12,14)
Kostenarten						
Tagungskosten	1.563	0,60	22.285	9,61	+ 20.722	+ 9,01
Projektkosten	23.508	9,03	7.271	3,15	- 16.237	- 5,88
Aufwendungen für bezogene Waren	5.927	2,28	11.405	4,92	5.478	+ 2,64
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.440	2,09	0	0,00	5.440	- 2,09
Personalkosten	138.388	53,20	73.796	31,81	- 64.592	- 21,39
Abschreibungen	2.098	0,81	0	0,00	- 2.098	- 0,81
Reisekosten	2.088	0,80	4.739	2,04	+ 2.651	+ 1,24
Raumkosten	5.949	2,29	5.438	2,34	- 511	+ 0,05
Versicherungen, Beiträge	11.412	4,39	8.931	3,85	- 2.481	- 0,54
Vereinsmitteilungen, Internet	43.319	16,65	18.800	8,10	- 24.519	- 8,55
Geleistete Spenden	0	0,00	2.000	0,86	+ 2.000	+ 0,86
Verwaltungskosten	21.328	8,20	21.862	9,42	+ 534	+ 1,22
Wertberichtigungen	0	0,00	64.024	27,60	+ 64.024	+ 27,60
Sonstige Kosten	4.198	1,61	4.846	2,09	+ 648	+ 0,48
	265.218	101,95	245.397	105,79	- 19.821	+ 3,84
Ergebnis vor Ertrag- steuern	- 5.082	- 1,95	- 13.428	- 5,79	+ 8.346	+ 3,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	185	0,07	0	0,00	- 185	- 0,07
Jahresfehlbetrag	- 5.267	- 2,02	- 13.428	- 5,79	+ 8.161	+ 3,77

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverminderung

4. BESCHEINIGUNG

Dem in der Anlage befindlichen Jahresabschluss erteilen wir folgende **Bescheinigung**:

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss des Vereins

**Deutscher Forstverein e. V.
Göttingen**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung und in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Göttingen, den 15. Februar 2022

QUATTEK & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Dipl.-Kfm. Johann-Karl Vietor
Steuerberater

ANLAGEN

BILANZ
zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2021		Zum Vergleich: 31.12.2020			31.12.2021		Zum Vergleich: 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Vereinsvermögen		62.880,17		68.147
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	0,00		1		B. RÜCKSTELLUNGEN				
II. Sachanlagen					1. Steuerrückstellungen	185,00		0	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,50		2		2. Sonstige Rückstellungen	4.125,00	4.310,00	3.975	3.975
III. Finanzanlagen					C. VERBINDLICHKEITEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	2,50	1	4	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.530,00		2.517	
B. UMLAUFVERMÖGEN					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706,84		260	
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		324	
Waren	905,00		1.102		4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.774,40	42.011,24	1.456	4.557
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529,95		7.552						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00		0						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35,80		1.939						
	566,75		9.491						
III. Guthaben bei Kreditinstituten	105.397,16	106.868,91	66.082	76.675					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.330,00		0					
		109.201,41		76.679			109.201,41		76.679

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		Zum Vergleich: 2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Ideeller Bereich						
1. Erträge						
a) Mitgliedsbeiträge		159.811,00		153.936		
b) Spenden		5.680,00		31.030		
c) Projekteinnahmen/-zuschüsse		36.864,09		21.642		
d) Sonstige Erträge		5.338,40	<u>207.693,49</u>	2.983	<u>209.591</u>	
2. Aufwendungen						
a) Tagungskosten		1.562,64		22.285		
b) Aufwendungen für bezogene Waren		322,00		11.405		
c) Projektkosten		23.508,07		7.271		
d) Personalkosten		138.388,16		73.795		
e) Reisekosten		2.088,17		4.739		
f) Raumkosten		5.949,27		5.438		
g) Versicherungen, Beiträge		11.412,11		8.931		
h) Vereinsmitteilungen		33.809,68		18.800		
i) Geleistete Spenden		0,00		2.000		
j) Abschreibungen		2.097,51		0		
k) Verwaltungskosten		17.730,70		21.580		
l) Sonstige Kosten		4.197,97	<u>241.066,28</u>	4.847	<u>181.091</u>	
3. Ergebnis ideeller Bereich			- 33.372,79			28.500
II. Vermögensverwaltung						
1. Erträge						
a) Mieteinnahmen		2.457,70		2.458		
b) Auflösung Werberichtigungen		1.479,24	<u>3.936,94</u>	0	<u>2.458</u>	
2. Aufwendungen						
a) Zuführung Wertberichtigungen		0,00		64.024		
b) Nebenkosten Geldverkehr		314,98	<u>314,98</u>	282	<u>64.306</u>	
3. Ergebnis Vermögensverwaltung			3.621,96			- 61.848
III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb						
1. Erträge						
a) Einnahmen aus Sponsoring		0,00		6.500		
b) Einnahmen aus Anzeigen- geschäften		33.617,51		0		
c) Einnahmen aus Warenverkäufen		10.300,61		4.410		
d) Einnahmen aus erbrachten Dienst- leistungen		2.447,84		0		
e) Provisionen		2.139,74	<u>48.505,70</u>	9.010	<u>19.920</u>	
2. Aufwendungen						
a) Aufwendungen für bezogene Waren		5.605,23		0		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.440,47		0		
c) Anteilige Druckkosten Vereins- zeitschrift		9.508,94		0		
d) Anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung		3.282,49		0		
e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		184,94	<u>24.022,07</u>	0	<u>0</u>	
3. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			<u>24.483,63</u>			<u>19.920</u>
IV. Jahresfehlbetrag			- 5.267,20			- 13.428

SONSTIGE ANGABEN

I. Registerinformationen

Der Verein ist als Deutscher Forstverein e. V. mit Sitz in Göttingen im **Vereinsregister** des Amtsgerichts Göttingen unter der Nummer VR 201782 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften des § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt die Besonderheiten des Vereinsrechts.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten aktiviert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der **Gegenstände des Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** im Jahre 2021 ist unter Punkt VII. dargestellt.

Im Vorjahr wurde eine Wertberichtigung auf den Beteiligungsbuchwert der ID-Wald GmbH in Höhe von EUR 24.999,00 vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Gegen das **verbundene Unternehmen** ID Wald Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Wald mbH i. L. bestanden zum 31. Dezember 2021 Forderungen i. H. v. EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Die Forderung wurde im Vorjahr im Umfang von EUR 39.025,25 auf EUR 1,00 wertberichtigt und saldiert mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde eine Korrektur der Wertberichtigung um EUR 1.479,24 vorgenommen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind EUR 9.774,40 (Vorjahr: EUR 1.455,75) für Steuern enthalten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR (VJ)	zwischen 1 und 5 Jahre EUR (VJ)	mehr als 5 Jahre EUR (VJ)	Gesamt EUR (VJ)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.530,00 (2.517,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30.530,00 (2.517,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706,84 (259,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.706,84 (259,50)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 (324,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (324,00)
Sonstige Verbind- lichkeiten	9.774,40 (1.455,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	9.774,40 (1.455,75)
	42.011,24 (4.556,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	42.011,24 (4.556,25)

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt und berücksichtigt die Besonderheiten von steuerbegünstigten Körperschaften.

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung im Vorjahr enthält einen außergewöhnlichen Aufwand aus einer Corona-bedingten Wertberichtigung im Umfang von EUR 39.025,25 auf eine Forderung gegen das verbundene Unternehmen ID Wald Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Wald mbH i. L. sowie im Umfang von EUR 24.999,00 auf den Beteiligungsbuchwert dieser Gesellschaft. Im Berichtsjahr ist im Ergebnis der Vermögensverwaltung eine Korrektur der Wertberichtigung der Forderung um EUR 1.479,24 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 5 **Mitarbeiter** beschäftigt.

Vorstand im Sinn des BGB waren im Berichtsjahr:

Präsident: Herr Jost Carsten Wilke
Vizepräsidenten: Herr Fried Graf von Bernstorff
Frau Gudula Lermer
Herr Prof. Dr. Ulrich Schraml

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 durch Frau Lena Schröcker. Zum 1. Januar 2022 wurde Frau Dr. Ingrid Beitzen-Heineke zur Geschäftsführerin bestellt.

Göttingen, den 15. Februar 2022

Deutscher Forstverein e. V.

Carsten Wilke
- Präsident -

Dr. Ingrid Beitzen-Heineke
- Geschäftsführerin -

VII. Anlagenverzeichnis
(Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021)

Bilanzposten	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände						
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	860,37 859,37 1,00	860,37- 859,37- 1,00-			0,00 0,00 0,00
Summe	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	860,37 859,37 1,00	860,37- 859,37- 1,00-			0,00 0,00 0,00
II.	Sachanlagen						
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.146,98 2.145,48 1,50	2.097,51 2.097,51- 2.097,51- 2.097,51		2.097,51	2.146,98 2.145,48 1,50
Summe	Sachanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.146,98 2.145,48 1,50	2.097,51 2.097,51- 2.097,51- 2.097,51		2.097,51	2.146,98 2.145,48 1,50
III.	Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
a)	Anteile an verbundenen Unternehmen, nach Rechts- form nicht zuordenbar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 24.999,00 1,00				25.000,00 24.999,00 1,00
Summe	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 24.999,00 1,00				25.000,00 24.999,00 1,00
Summe	Finanzanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 24.999,00 1,00				25.000,00 24.999,00 1,00
Summe	Bilanzposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.007,35 28.003,85 3,50	2.097,51 2.957,88- 2.097,51 2.956,88- 2.097,51 1,00-		2.097,51	27.146,98 27.144,48 2,50

Bilanzposten Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände							
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben							
27002	CiKaSoftware Ltd. - CiKa Vereinsverwaltungspaket	03.08.2012 Linear	AHK Absch	860,37 859,37	860,37- 859,37-			0,00 0,00
		3/00	33,33 BW	1,00	1,00-			
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung	860,37 859,37	860,37- 859,37-			0,00 0,00
			Buchwerte	1,00	1,00-			
Summe	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		Ansch-/Herst-K Abschreibung	860,37 859,37	860,37- 859,37-			0,00 0,00
			Buchwerte	1,00	1,00-			0,00
Summe	Immaterielle Vermögens- gegenstände		Ansch-/Herst-K Abschreibung	860,37 859,37	860,37- 859,37-			0,00 0,00
			Buchwerte	1,00	1,00-			0,00

Bilanzposten Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
II.	Sachanlagen							
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
0415	Büroeinrichtung							
415004	Schreibtisch	18.01.1995 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	587,99 587,49 0,50				587,99 587,49 0,50
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	587,99 587,49 0,50				587,99 587,49 0,50

Bilanzposten Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
II. Sachanlagen								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
0475 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
475003	GWG 2018	29.11.2018	AHK	1.558,99				1.558,99
		GWG-Sofort	Absch	1.557,99				1.557,99
		1/00	100 BW	1,00				1,00
475004	GWG 2021	11.11.2021	AHK		2.097,51			0,00
		GWG/voll	Absch		2.097,51-			0,00
		1/00	100 BW		2.097,51		2.097,51	
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		1.558,99	2.097,51			1.558,99
		Abschreibung		1.557,99	2.097,51-			1.557,99
		Buchwerte		1,00	2.097,51		2.097,51	1,00
Summe	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K		2.146,98	2.097,51			2.146,98
		Abschreibung		2.145,48	2.097,51-			2.145,48
		Buchwerte		1,50	2.097,51		2.097,51	1,50
Summe	Sachanlagen	Ansch-/Herst-K		2.146,98	2.097,51			2.146,98
		Abschreibung		2.145,48	2.097,51-			2.145,48
		Buchwerte		1,50	2.097,51		2.097,51	1,50

Bilanzposten Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
III.	Finanzanlagen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen							
a)	Anteile an verbundenen Unternehmen, nach Rechts- form nicht zuordenbar							
0500	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)							
500001	Stammkapital (100%) ID-Wald GmbH	31.12.2009 Keine AfA	AHK Absch	25.000,00 24.999,00				25.000,00 24.999,00
			BW	1,00				1,00
Summe	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 24.999,00 1,00				25.000,00 24.999,00 1,00
Summe	Anteile an verbundenen Unternehmen, nach Rechts- form nicht zuordenbar		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 24.999,00 1,00				25.000,00 24.999,00 1,00
Summe	Anteile an verbundenen Unternehmen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 24.999,00 1,00				25.000,00 24.999,00 1,00
Summe	Finanzanlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 24.999,00 1,00				25.000,00 24.999,00 1,00
Summe			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.007,35 28.003,85 3,50	2.097,51 2.957,88- 2.097,51 2.956,88- 2.097,51 1,00-		2.097,51	27.146,98 27.144,48 2,50

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

VORBEMERKUNG

Nachstehend sind die Wertansätze der als Anlage 1 beige-fügten Bilanz zum 31. Dezember 2021 erläutert. Zu Ver-gleichszwecken sind bei den einzelnen Bilanzposten die entsprechenden Werte der Vorjahresbilanz vermerkt.

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstel-lungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagever-mögens ist im Einzelnen als Anlagenverzeichnis zusam-mengefasst und als Anlagenspiegel nach dem Bruttoprin-zip als Anlage 3 VII. gesondert dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021 = EUR	0,00
	31.12.2020 = EUR	1,00

Entwicklung der Buchwerte:

	<u>EUR</u>
1. Stand am 01.01.2021	1,00
2. abzüglich: Abgänge	<u>1,00</u>
3. Stand am 31.12.2021	<u><u>0,00</u></u>

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögensgegenstände und die Zusammensetzung der Abgänge sind aus dem als Anlage 3 VII. beigefügten Anlagenverzeichnis zu ersehen.

Zugänge sowie Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht verzeichnet.

Die Abgänge haben sich im Ergebnis wie folgt ausgewirkt:

	Buchwert EUR	Erlös EUR	Verlust EUR
Vereinssoftware CiKa (= Buchverlust)	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 1,00</u>

II. Sachanlagen	31.12.2021 = EUR	1,50
	31.12.2020 = EUR	1,50

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens ist aus dem in Anlage 3 VII. beigefügten Anlagenverzeichnis zu ersehen.

Zu- und Abgänge sowie Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht verzeichnet.

III. Finanzanlagen	31.12.2021 = EUR	1,00
	31.12.2020 = EUR	1,00

Die Aufgliederung des Finanzanlagevermögens ist aus dem in Anlage 3 VII. beigefügten Anlagenverzeichnis zu ersehen.

Zu- und Abgänge sowie Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht verzeichnet.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Waren	31.12.2021 = EUR	905,00
	31.12.2020 = EUR	1.102,00

Der Warenbestand ist auskunftsgemäß durch körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu den Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 = EUR	529,95
	31.12.2020 = EUR	7.552,13

Der Bilanzansatz betrifft Forderungen laut Saldenliste. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021 = EUR	1,00
	31.12.2020 = EUR	0,00

Die Forderungen gegen die ID Wald Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Wald mbH i. L. wurden aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft auf EUR 1,00 wertberichtigt. Die Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2021 aufgelöst. Mit der Rückzahlung der Forderungen kann nicht gerechnet werden.

Der Ausweis im Vorjahr der saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgte unter „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 = EUR	35,80
	31.12.2020 = EUR	1.939,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
a) Debitorische Kreditoren	35,80	0,00
b) Körperschaftsteuer-Erstattungsanspruch	0,00	863,97
c) Umsatzsteuer-Verrechnungskonto	0,00	1.075,03
	35,80	1.939,00

III. Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2021 = EUR 105.397,16

31.12.2020 = EUR 66.081,99

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kreissparkasse Schwalm-Eder		
# 114 500 443 6	0,00	15,50
# 145 001 418	43.845,35	22.917,97
# 145 003 075	5.189,85	2.981,56
# 145 004 024 (Tagungskonto)	<u>56.361,96</u>	<u>40.166,96</u>
	<u>105.397,16</u>	<u>66.081,99</u>

Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2021 = EUR 2.330,00

31.12.2020 = EUR 0,00

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Digitalisierungskosten.

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Vereinsvermögen	31.12.2021 = EUR	62.880,17
	31.12.2020 = EUR	68.147,37

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
1. Stand am 01.01.2021	68.147,37
2. abzüglich: Jahresfehlbetrag 2021	<u>- 5.267,20</u>
3. Stand am 31.12.2021	<u><u>62.880,17</u></u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen	31.12.2021 = EUR	185,00
	31.12.2020 = EUR	0,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
a) Gewerbesteuer	90,00	0,00
b) Körperschaftsteuer	90,00	0,00
c) Solidaritätszuschlag	<u>5,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>185,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 = EUR	4.125,00
	31.12.2020 = EUR	3.975,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
a) Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00
b) Buchführungskosten	725,00	875,00
c) Berufsgenossenschaft	200,00	100,00
d) Künstlersozialkasse	200,00	0,00
	<u>4.125,00</u>	<u>3.975,00</u>

Die Rückstellungsbeträge entsprechen dem überschlägig ermittelten Bedarf.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2021 = EUR	30.530,00
	31.12.2020 = EUR	2.517,00

Ausgewiesen sind Zahlungen für Teilnahmegebühren an der Forstvereinstagung 2022 sowie damit zusammenhängende Sponsoringeinnahmen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 = EUR	1.706,84
	31.12.2020 = EUR	259,50

In Übereinstimmung mit der vorliegenden Saldenliste zum Jahresschluss.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2021 = EUR 0,00
31.12.2020 = EUR 324,00

Kein Ausweis zum Bilanzstichtag.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021 = EUR 9.774,40
31.12.2020 = EUR 1.455,75

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
a) Umsatzsteuer-Verrechnungskonto	6.713,52	0,00
b) Lohn- und Kirchensteuer	3.060,88	1.455,75
	9.774,40	1.455,75

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2022



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.